

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindeversammlung Dunsum am Dienstag, dem 12.07.2016, im Hofcafé Hinrichsen.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:15 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bodo Borninghoff

Herr Arfst Christiansen

Herr Dieter Clausen

Herr Leif Hänsch

Herr Erk Hemsen

Bürgermeister

Herr Carl Hinrichsen

Herr Jan Hinrichsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jan-Hauke Hinrichsen

Frau Kerrin Hinrichsen

Frau Marret Hinrichsen

Herr Riewert Hinrichsen

Frau Michaela Hirsch

Herr Frank Hoffmann

Frau Renate Hoffmann

Herr Arno Matzen

Frau Christine Oelke

Frau Thelma Peters

1. stellv. Bürgermeisterin

Frau Anke Rutter

Herr Kaspar Schmitz

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen

Frau Renate Gehrman

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Erlass einer neuen Kurabgabesatzung
Vorlage: Dun/000076
7. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hemsen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte 8 bis 11 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 11. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hensen gibt keinen Bericht ab.

**6. Erlass einer neuen Kurabgabebesatzung
Vorlage: Dun/000076**

Herr Feddersen erläutert sehr ausführlich anhand der beiliegenden Präsentation und der Vorlage.

Für den gesamten Bereich der Insel Föhr sollen zum 1. Januar 2017 einheitliche Kurabgabebesätze eingeführt werden. Die Insel wird längst als einheitliches Feriengebiet gesehen und dem neutralen Gast und Urlauber ist heute kaum noch vermittelbar, dass in den zwölf politischen Gemeinden unterschiedliche Sätze und Regelungen maßgeblich sein sollen.

Der Fachausschuss Föhr hat sich deshalb mit der Frage einer Vereinheitlichung des Satzungsrechts befasst und den Entwurfstext einer gleichlautenden Kurabgabebesatzung verabschiedet, der zur Beratung und Beschlussfassung in die jeweiligen Gremien der betroffenen Kommunen gegeben werden soll. Darin ist vorgesehen, die Abgabensätze für alle Gäste und Urlauber einheitlich wie folgt festzulegen:

- 2,60 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der Hauptkurzeit,
- 1,30 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der übrigen Zeit,
- 78,00 € für jede abgabepflichtige Person als Jahrespauschale.

In den neuen Satzungstexten sind zudem weitere Regelungen angepasst und verändert worden, um die Vorschriften im Feriengebiet – soweit möglich, sogar gleichlautend mit den entsprechenden Regelungen der Gemeinden auf der Nachbarinsel Amrum – weiter zu vereinheitlichen:

- a) Menschen mit Behinderung, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, erhalten für sich und ihre Begleitperson nunmehr eine vollständige Befreiung von der Kurabgabe (§ 3 Abs. 1 Nr. 1). Dafür werden die Ermäßigungsregelungen (in der bisherigen Satzung in § 6 geregelt) ersatzlos gestrichen.
- b) Die Regelungen zur Befreiung der Tagesgäste aus anderen Ferienorten Schleswig-Holsteins von der Kurabgabe (bisher in § 3 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt) werden ersatzlos gestrichen.
- c) Die Hauptkurzeit wird um einen Monat verlängert und beginnt nun bereits – gleichlautend mit den Saisonzeiten auf Amrum – am 1. März eines jeden Jahres (§ 5 Abs.

1).

- d) Die Rückgabefrist für Papiermeldeschein-Originale wird künftig auf eine Kalenderwoche nach Anreisetag des Gastes (§ 10 Abs. 1), die Aufbewahrungsfrist für Kontrollbelege der Unterkunftsgeberin oder des Unterkunftsgebers auf drei Jahre (§ 8 Abs. 5) und der Erstattungsbetrag für in Verlust geratene Papiermeldescheinsätze auf 100,00 € (§ 10 Abs. 4) festgelegt.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Haftung und zu den Mitwirkungspflichten der Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber überarbeitet worden (§§ 8 bis 11). Die beiden Varianten der Meldescheinabwicklung sind ausdrücklich normiert und eigens für die Abwicklung des elektronischen Meldescheinverfahrens enthält die Kurabgabebesatzung nunmehr präzise Vorschriften (§ 9).

In der Gemeinde Dunsum sind bei Einführung der neuen Abgabensätze Einnahmen aus Kurabgaben in Höhe von knapp 33 T€ zu erwarten. Im Vergleich zu den bisherigen Einnahmen (durchschnittlich rund 20 T€ jährlich) bedeutet das zwar eine beachtliche Mehreinnahme, auf diese ist die Gemeinde künftig aber auch zwingend angewiesen. Denn:

Obwohl zum 01.09.2015 neue Tourismusstrukturen vereinbart wurden und die Föhrer Kommunen untereinander neue Vereinbarungen getroffen und Verträge zur Verteilung inselweit wirkender Tourismusaufwendungen geschlossen haben (Bemessung der Dienstleistungsentgelte an die Föhr Tourismus GmbH, Umlagen an den Zweckverband Tourismusverband Föhr, Kostenbeteiligung an Familienbad, Kur- und Thalassozentrum sowie für die Strandbewirtschaftung), steht fest, dass die Gemeinde Dunsum sich nicht in ausreichender Höhe an den inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen beteiligt. Diese Feststellung ist völlig unabhängig von der Frage zu treffen, ob es zu einer Anhebung der Abgabensätze in der Kurabgabe kommt oder nicht.

Es muss folglich davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen zur Finanzierung der gemeindlichen Tourismusaufwendungen ab dem Jahr 2017 für Dunsum nicht mehr auskömmlich sind. Mit dem Erlass der im Entwurf beigefügten Kurabgabebesatzung kann vermieden werden, dass der gemeindliche Haushalt und die ortsansässigen Beherbergungs- und Gewerbebetriebe (durch eine sonst notwendige Anhebung der Tourismusabgabe) über Gebühr belastet werden.

Im Anschluss an die Präsentation entsteht eine ausführliche Diskussion zwischen den Gemeindemitgliedern. Während der Ausführungen verlassen Gemeindemitglieder zeitweilig den Sitzungsraum, kommen aber teilweise wieder und nehmen wieder an der Sitzung teil.

Im Wesentlichen herrscht Unmut darüber, dass man als „Gebergemeinde“ das Gefühl hat, dass die Gemeinde Dunsum bisher von anderen Gemeinden wenig Unterstützung erfahren habe. Als Beispiele werden der Radweg an der Landesstraße sowie der Deichbau herangezogen. Außerdem hätte man ja auch eine teilweise Anpassung der Kurabgabensätze vorschlagen können. So könne man sich für die Gemeinde Dunsum eine Erhöhung um 30 Cent und eine entsprechende Anpassung der anderen Sätze durchaus vorstellen, aber ein Anstieg auf 2,60 € sei für die Gemeinde nicht darstellbar.

Auch werden Bedenken dahingehend geäußert, dass man als „Gebergemeinde“ jahrelang vertraglich festgelegt sei und wenn man dann zur „Nehrgemeinde“ werden würde selber keinen Vorteil mehr erhalten würde.

Nachdem alle Argumente ausgetauscht sind lässt Bürgermeister Hemsen als Erstes

über die Vorlage abstimmen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind noch 17 Gemeindemitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Dunsum wird beschlossen.

Damit ist die Vorlage abgelehnt.

Sodann wird darüber abgestimmt, ob die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe mit der Änderung beschlossen werden soll, dass die Kurabgabe in der Hauptkurzeit von 1,80 € auf 2,10 € angehoben werden soll und für die Jahreskurabgabe zukünftig entsprechend 63 € verlangt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Dunsum wird mit der Änderung beschlossen, dass in § 5 Abs. 1 die Kurabgabe in der Hauptkurzeit auf 2,10 € festgelegt wird und in § 5 Abs. 3 die Jahreskurabgabe auf 63 € festgelegt wird.

7. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung würde gern in der kommenden Sitzung über eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern sowie Hundesteuer nachdenken. Hierzu wird die Verwaltung gebeten Varianten vorzulegen, welche auch die Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und Umlagen für die Gemeinden beinhalten.

Erk Hensen

Renate Gehrmann